



**Grußwort
von
Christiane Ram, Referentin Handwerk &
Mittelstandsförderung
in der Behörde für Wirtschaft und Arbeit
der Freien und Hansestadt Hamburg**

Sehr geehrte Frau Nienstedt,
sehr geehrte Frau Dr. Amos,
sehr geehrte Frau Otto,
meine Damen,

ich habe die Ehre und das Vergnügen, Ihnen die Grüße des Hamburger Senats zum zweiten Hamburger Unternehmerinnentag überbringen zu dürfen.

Hamburg hat ein neues Forum für Unternehmerinnen. Unter dem Motto „Management, Motivation, Menschlichkeit“ stehen – Ihrem Programm entsprechend – die harten Fakten des Unternehmerinnendaseins im Mittelpunkt: Controlling als Planungsinstrument, Marktrecherche und Akquise, Finanzierungs- und Kooperationsfragen. Aber auch die weichen und oftmals entscheidenden Faktoren werden behandelt: Personalführung und -entwicklung, Leitbildentwicklung und der Unternehmensauftritt.

Gleichzeitig bleibt genügend Raum und hoffentlich Zeit, auf der Netzwerkmeile Kontakte zu knüpfen oder Kurzberatungen auszuprobieren.

Aus Sicht der Behörde für Wirtschaft und Arbeit kennen wir die Bedeutung der Unternehmerinnen für den Standort Hamburg und begrüßen, dass hier in Zusammenarbeit von Handelskammer, Herbizz und Frau und Arbeit ein eigenes Forum geschaffen wurde - um Potentiale zu aktivieren und auszuschöpfen.

Unsere Aktivitäten im Bereich der Mittelstandsförderung sind weit gefächert und Sie werden vielleicht bedauern, dass es kein eigenes Angebot für Unternehmerinnen gibt. Ziel der Maßnahmen ist jeweils, die besonderen Situationen sowohl für Unternehmerinnen als auch Unternehmer im Sinne des Gender-Ansatzes abzubilden und Ihnen mit den Maßnahmen gerecht zu werden.

Die besondere Priorität, die der Senat der Bestandspflege der vorhandenen Unternehmen und der Sicherung ihrer Wachstumschancen einräumt, wird in der Umsetzung der bisher für den Mittelstand durchgeführten wirtschaftspolitischen Maßnahmen deutlich:

- Im Jahr 2002 wurde ein 50 Mio. EUR Sonderinvestitionsprogramm zur Belebung der regionalen Wirtschaft aufgelegt.
- Die Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes durch die Bürgerschaft im Dezember 2002. Die Neuregelung soll dazu beitragen, Chancen mittelständischer Unternehmen im Rahmen des öffentlichen Auftragswesens zu verbessern und Vergabeverfahren fairer zu gestalten.
- Die Neugestaltung der bisherigen fünf Mittelstandsprogramme (Existenzgründungsprogramm, Mittelstandsförderungsprogramm, Innovationsförderungsprogramm, Medienför-

derungsprogramm, Verlagsprogramm) ist abgeschlossen. Im neuen Programm für Existenzgründung und Mittelstand wurden die fünf Programme zu einem Programm zusammengefasst, der Gegenstand der Förderung auf wesentliche Tatbestände komprimiert, die Fördervoraussetzungen stark vereinfacht, die Berechnung pauschaliert und die Abwicklung auf ein Minimum beschränkt. Das neue Programm ist per 01.03.2003 in Kraft getreten.

In den letzten drei Jahren wurden die fünf Mittelstandsprogramme mit durchschnittlich 120 Fällen pro Jahr nachgefragt. Bei dem neuen Programm für Existenzgründung und Mittelstand wird eine Erhöhung der Nachfrage auf durchschnittlich 180 Fälle pro Jahr erwartet.

Durch das neue Programm wird es für Unternehmen wesentlich einfacher zu erkennen, welche Maßnahmen gefördert werden und welche Zuschusshöhe zu erwarten ist. Zudem wird durch die schlankere Abwicklung beim Antrag und bei der Auszahlung die Effizienz des Programms gegenüber dem Verfahren bei den ehemaligen fünf Mittelstandsprogrammen deutlich verbessert. Damit wird den Erfahrungen aus der Praxis über notwendige Verbesserungen (einfacher, schlanker, übersichtlicher, Gleichbehandlung aller Zuschussnehmer) angemessen Rechnung getragen. Es ist bedarfsgerechter zugeschnitten und kann effizienter eingesetzt werden.

- Im Hinblick auf Betreuung und Weiterentwicklung der Kreditbürgschaften als Förderinstrument, das von der Bürgschaftsgemeinschaft durchgeführt wird, sind mehrere Maßnahmen zu nennen:
 - Der Bürgschaftshöchstbetrag, der bisher 750.000 EUR betrug, wurde auf 1 Mio. EUR angehoben (seit 01.01.2003).
 - Die Rückbürgschaften des Bundes und der Freien und Hansestadt Hamburg wurden per 01.01.2003 verlängert.
 - Das Liquiditätshilfeprogramm vom 01.01.2003, das durch Beschluss der Kreditkommission genehmigt wurde, ermöglicht es, Kreditbürgschaften an Unternehmen zu gewähren, die durch äußere – auch bei üblicher unternehmerischer Sorgfalt nicht vorhersehbare – Einflüsse in existenzbedrohende Liquiditätsschwierigkeiten geraten sind.
- Die Bürgschaftsgemeinschaft als Selbsthilfeeinrichtung der Wirtschaft und im engen Kundenkontakt mit den kleinen und mittelständischen Unternehmen ist selbst immer wieder Impulsgeber für Verbesserungen und Weiterentwicklungen inhaltlich und in der Handhabung des Instruments. Dieser Prozess wird ständig fortgeführt.
- Ein weiteres wichtiges Instrument der Mittelstandsförderung sind die Beteiligungen der BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH. Die BTG kann für kleine und mittlere Unternehmen Beteiligungen ab 50.000 bis 500.000 EUR eingehen.
- Der Leitfaden Wirtschaftsförderung wurde aktualisiert (www.hamburg-economy.de)
- Der Mittelstandslotse, Herr Holstein, ist seit Juni 2002 bei der HWF (Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Hamburg mbH) als zentrale Ansprechstelle speziell für kleine und mittlere Unternehmen tätig. Er ist Mittler zwischen der Verwaltung und den Unternehmen und bietet Hilfe im Einzelfall an, vor allem bei Fragen zu Genehmigungen, Finanzierungen sowie bei der Suche nach geeigneten Gewerbeflächen und Büroräumen.
- Am 16. Dezember 2002 wurde die „Gemeinsame Mittelstandsvereinbarung“ der Behörde für Wirtschaft und Arbeit mit der Handelskammer und der Handwerkskammer unterzeichnet. Die intensive Diskussion zwischen Kammern, Politik und Verwaltung spiegelt sich in der jetzt vorliegenden Vereinbarung wider, die ausgewählte Schwerpunkte zur Zukunftssicherung des Hamburger Mittelstandes enthält.

- Zur weiteren Stärkung des Hamburger Mittelstands ist ein „Hamburger Wirtschaftszentrum“ geplant. Durch eine räumliche Verzahnung der für die Betreuung und Förderung des Mittelstandes besonders wichtigen Dienstleister „Bürgerschaftsgemeinschaft“ (BG), „Beteiligungsgesellschaft“ (BTG) sowie der „Innovationsstiftung“ soll eine zentrale und kompetente Anlaufstelle für Hamburger Unternehmen in Fragen der finanziellen und innovativen Wirtschaftsförderung geschaffen und damit Synergien ausgenutzt werden.
- In den Bezirken gibt es ein breites Betreuungsangebot für die lokale Wirtschaft. Zur Stärkung der stadtteilorientierten Wirtschaftsstruktur sollen die bestehenden Maßnahmen im Sinne von Best-Practice-Beispielen zwischen den Bezirksämtern ausgetauscht und weiterentwickelt werden.

In der jetzigen Situation kommt es auch darauf an, für die Zukunft tätig zu sein. Daher eine herzliche Bitte an Sie, sofern Sie noch nicht daran gedacht haben: Bilden Sie aus! Sie können auf diesem Weg Personal und Verstärkung mit Ihren Vorgaben und Zielen bekommen, Probleme mit den Mitarbeitern können Sie frühzeitig erkennen und gegensteuern. Und Sie helfen nicht nur den Jugendlichen, sondern auch dem Standort und der Gemeinschaft.

Die Zahlen und Fakten, Unterschiede im Gründungsverhalten und in der Unternehmensführung sind bekannt (und müssen nicht dargestellt werden):

Dass Frauen immer noch für gleiche Arbeit weniger Geld bekommen, ist wirklich kein Geheimnis mehr. Und das nicht nur in den Größenordnungen einer Carleton S. Fiorina, Topmanagerin von Hewlett-Packard, die einen Weltkonzern mit 93.000 Mitarbeitern leitet und dafür nur ein Gehalt von 1 Mio. Dollar und einen Bonus von 3 Mio. Dollar erhält, während ihr Kollege John T. Chambers von Cisco System für vergleichbare „Tätigkeiten“ locker das 40 fache, nämlich 157 Mio. Dollar erhielt.

Aber auch Frauen in weniger exponierten Positionen haben mit den seltsamsten Einstellungen zu kämpfen, so lange wie in ihren Beurteilungen unter der Rubrik „Schwachpunkte“ z.B. familienorientiert steht.

Die Deutsche Ausgleichsbank hat in ihrem Bericht „Wirtschaftsfaktor Unternehmerin“ festgestellt, dass wir zwar exakt wissen, dass es 1994 155.600 Ponys in Deutschland gab und auch die Anzahl der Ponys in den einzelnen Bundesländern bekannt ist, aber über die wirtschaftliche Betätigung von Frauen kaum Informationen vorliegen. In den Gewerbeanmeldungen wird nicht nach Geschlecht differenziert und die vielen selbstständigen Frauen in den Freien Berufen werden von der Gewerbestatistik gar nicht erfasst.

Der Verband deutscher Unternehmerinnen e.V., ein Zusammenschluss, den es bereits seit 1954 gibt, hat herausgefunden, dass von den 3,6 Millionen Selbstständigen in Deutschland 986.000, also rd. 28 %, Frauen sind. Rund die Hälfte haben sich im Bereich Dienstleistungen selbstständig gemacht. Es folgt der Bereich Handel, Gaststätten und Verkehr mit einem Anteil von 36 %. Wesentlich weniger Unternehmerinnen sind es in den Bereichen Produzierendes Gewerbe (9%) und in der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei (5 %).

In diesem Sinn wünsche ich Ihnen interessante Informationen, gute Gespräche und eine erfolgreiche Veranstaltung.